



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5038.02

SiD/P085038
Basel, 5. März 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 4. März 2008

Interpellation Nr. 3 Michael Wüthrich betreffend das willkürliche „in Polizeigewahrsam nehmen“ von teilweise minderjährigen Personen und Tramfahrgästen in der Basler Innenstadt am 26. Januar 2008

Einleitung

Beim Polizeieinsatz vom 26. Januar 2008 ist bedauerlicherweise einiges falsch gelaufen. Der Bericht von Dr. Christoph Meier, der von Regierungsrat Hanspeter Gass mit einer Administrativuntersuchung beauftragt worden ist, zeigt dies auf. In seiner Gesamtwürdigung kommt Dr. Meier zum Schluss, dass die polizeilichen Kontrollen am 26. Januar 2008 im Lichte der Verhältnismässigkeit auf eine weniger einschneidende Art und Weise hätten durchgeführt werden müssen. Die Regierung bedauert, dass Personen bei diesem Einsatz nicht korrekt behandelt wurden und bittet die Betroffenen in aller Form um Entschuldigung. Das Sicherheitsdepartement wird aus dem Bericht die notwendigen Lehren ziehen und sowohl kurzfristig als auch mittelfristig Vorkehrungen treffen. Erste Sofortmassnahmen, insbesondere was die Behandlung Jugendlicher betrifft, hat das Sicherheitdepartement beziehungsweise die Kantonspolizei bereits anlässlich der bewilligten Demonstration vom 1. März 2008 umgesetzt.

Vorgeschichte und Verlauf des Polizeieinsatzes

In der Zeit vom 23. – 27. Januar 2008 fand in Davos das World Economic Forum (WEF) statt. Wie schon in den Vorjahren führten Anhänger der sog. Anti-WEF-Bewegung in verschiedenen Städten der Schweiz Aktionen durch. So fand in Bern am 19. Januar und in Zürich am 25. Januar 2008 je eine unbewilligte Demonstration statt, welche einen Grosseinsatz der dortigen Polizeikräfte erforderte. In unserer Stadt wurden schon in den Jahren 2002 bis 2005 unbewilligte Kundgebungen durchgeführt, welche von Ausschreitungen, schweren Sachbeschädigungen und tätlichen Angriffen auf Polizeiangehörige begleitet waren. Auch in den Jahren 2006 und 2007 kam es an den bewilligten Kundgebungen zu erheblichen Sachbeschädigungen. Am 24. Januar 2008 wurden in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mehrere Brandanschläge gegen Motorfahrzeuge der Luxusklasse verübt, im Areal der Firma Novartis Sachbeschädigungen mit Farbbeutel begangen und bei der UBS-Filiale Ahornhof mehrere Scheiben eingeschlagen. An den erwähnten Örtlichkeiten wurden

Bekennerschreiben der Anti-WEF-Bewegung vorgefunden. Das Polizeikommando musste am 26. Januar 2008 mit einer Kundgebung gewaltbereiter, militanter WEF-Gegner rechnen. Ein Gesuch für eine Kundgebung am 26. Januar 2008 ist nicht eingegangen.

Aufgrund der Gefahrenlage hat das Polizeikommando ein entsprechendes Einsatzkonzept für den 26. Januar 2008 erarbeitet. Eine unbewilligte Kundgebung sollte im frühen Stadium verhindert und mögliche Ausschreitungen mit zusätzlichen Ordnungsdienstkräften vermieden werden. Nach Einschätzung der Polizei wurde das Einsatzkonzept erfolgreich umgesetzt. Die Polizei habe im Ergebnis die Sicherheit der Basler Bevölkerung sowie die Ordnung in unserer Stadt gewährleistet. Die Polizei hielt bei ihrem Einsatz insgesamt 66 Personen an. Sie stuft die Mehrheit dieser Personen als der Anti-WEF-Bewegung zugehörig an. Darunter befanden sich vier namentlich bekannte militante Anti-WEF-Aktivisten. Daneben kam es zur Anhaltung von unbeteiligten Personen. Die Polizeileitung hat den Einsatz vom 26. Januar 2008 analysiert und bereits erste Erkenntnisse daraus gewonnen. Handlungsbedarf wurde insbesondere bezüglich der Abläufe in der Sammelstelle UG Waaghof und betreffend Behandlung jugendlicher Personen erkannt.

Am 1. Februar 2008 beauftragte der Vorsteher des Sicherheitsdepartements den ehemaligen Strafgerichtspräsidenten Dr. Christoph Meier mit der Durchführung einer administrativen Untersuchung über die Vorfälle vom 26. Januar 2008. Der Bericht von Dr. Meier, der zeitgleich mit der Interpellationsbeantwortung der Öffentlichkeit vorgestellt wird, behandelt sämtliche gegen die Polizei artikulierten Vorwürfe und nicht bloss die vom Interpellanten nachfolgend aufgeworfenen Fragen.

Beantwortung der Fragen

1. Nach welchen Kriterien wurden die überprüften Personen von der Polizei ausgewählt?

Die Polizei konzentrierte sich bei ihrer Aktion auf Personen, welche in Polizeikreisen als Führungsfiguren, militante Aktivisten oder Mitläufer der Anti-WEF-Szene bekannt sind. Zudem wurden Personen, welche sich an oder um die vorgesehenen Versammlungsorte in Gruppen oder alleine aufhielten und aufgrund ihres Verhaltens, ihrer Kleidung (durch entsprechende WEF-Aufdrucke auf Textilien oder Schals zum Vermummten) und mitgeführter Gegenstände als mutmassliche Demonstrationsteilnehmende auffielen, angehalten. Es kam leider auch zu einer Reihe von Anhaltungen nicht beteiligter Personen.

2. Weshalb kam es überhaupt zu diesem Grossaufgebot der Polizei, wenn doch gar keine Kundgebung stattgefunden hat? Handelte es sich um eine Übung für die EURO 08?

Zur Vermeidung von Wiederholungen darf zur Beantwortung dieser Frage zunächst auf die Vorgeschichte und den Verlauf des Polizeieinsatzes verwiesen werden. Die Polizei erwartete eine Kundgebung gewaltbereiter, militanter WEF-Gegner, was ein entsprechendes Grossaufgebot begründete. Wegen der von der Polizei gewählten präventiven Taktik kam es zu keiner Kundgebung und konnten erwartete Ausschreitungen vermieden werden. Es handelte sich am 26. Januar 2008 um einen Ordnungsdiensteinsatz und nicht um eine Übung für die EURO 08.

3. Wer gab den Einsatzbefehl, der willkürlichen Polizeigewahrsam zur Folge hatte? Wie lautete der Einsatzbefehl?

Der Einsatzbefehl liegt in der Zuständigkeit des Polizeikommandos. Demgemäß sollte am 26. Januar 2008 eine nicht bewilligte Demonstration seitens militanter WEF-Gegner durch rechtzeitiges Einschreiten verhindert und Sachbeschädigungen sowie Gewaltexzesse gegen Personen und Sachen vermieden werden. Es darf zudem auf die Ausführungen zur Vorgeschichte und zum Verlauf des Polizeieinsatzes verwiesen werden.

4. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert das mehrstündige „in Polizeigewahrsam nehmen“, wenn sich die Personen ausweisen können, nicht verummt waren und auch nicht an einer Kundgebung teilgenommen haben?

Bei den erfolgten Anhaltungen stützte sich die Polizei auf die §§ 34 und 35 des Polizeigesetzes. Diese Vorschriften erlauben es der Polizei, die Identität von möglichen Versammlungsteilnehmenden entweder vor Ort oder unter bestimmten Voraussetzungen in einer Dienststelle zu überprüfen. Am 26. Januar 2008 hat die Polizei die Identität der angehaltenen Personen wegen der grossen Zahl nicht vor Ort, sondern in einer zentralen Bearbeitungsstelle im UG Waaghof überprüfen wollen. Wegen organisatorischen und baulichen Engpässen verursachte die Kontrolle und Befragung für Einzelne einen mehrstündigen Aufenthalt im UG Waaghof. Die Polizei hat in diesem Punkt den Handlungsbedarf erkannt. Die Triage angehaltener Personen muss rascher, allenfalls auch vor Ort, durchgeführt werden.

5. Warum müssen Personen, die sich ausweisen können, vor der Entlassung Angaben zu sich und ihrer Familie machen?

Die Polizei befragt angehaltene Personen zu den persönlichen Verhältnissen, um gerade bei Minderjährigen Bezugspersonen kontaktieren zu können.

6. Warum wurden diese Personen gefilmt und erkennungsdienstlich fotografiert?

Nach Darstellung der Polizei erfolgte keine erkennungsdienstliche Behandlung, sondern es ist bei allen angehaltenen Personen eine fotografische Aufnahme zur Beweissicherung und es sind vereinzelt Filmaufnahmen im Sinne von § 58 des Polizeigesetzes gemacht worden.

7. Weshalb wurden diese Personen 3-5 Stunden festgehalten?

Zur Vermeidung von Wiederholungen darf zur Beantwortung dieser Frage auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen werden. Sämtliche angehaltenen Personen wurden nach Abschluss der Kontrolle, Abklärungen und Befragungen noch am gleichen Tag entlassen.

8. Weshalb wurden die Eltern minderjähriger Personen nicht umgehend informiert?

Die Benachrichtigung der Eltern minderjähriger Personen ist leider unterblieben. Die Abläufe im Umgang mit Minderjährigen werden im Rahmen einer Arbeitsgruppe von der Polizei bereits mit hoher Priorität bearbeitet. Erste Massnahmen wurden an der Kundgebung vom 1. März 2008 bereits umgesetzt.

9. Weshalb wurden bei der Abführung keine Gründe angegeben?

Die Information über die Gründe der Anhaltung erfolgte nach Aussagen der Polizei bei der Befragung in der Sammelstelle UG Waaghof. Nach Aussagen Betroffener ist die Information hingegen nicht systematisch erfolgt. Auch dieser Ablauf muss überprüft werden.

10. Ist die Regierung der Meinung, dass im geschilderten Fall die UNO-Kinderrechtskonvention vollumfänglich eingehalten wurde?

Unbestritten ist, dass eine Benachrichtigung der Eltern über die Anhaltung minderjähriger Personen hätte erfolgen sollen. Die Unterbringung Jugendlicher und die Benachrichtigung ihrer Eltern durch die Polizei wird überprüft, um den Anforderungen der UNO-Kinderrechtskonvention gerecht zu werden. Es darf in diesem Zusammenhang auch auf die Antwort zur Frage 8 verwiesen werden.

11. Ist es wahr, dass ein Tram der BVB angehalten wurde und daraus Personen „in Polizeigewahrsam“ genommen wurde?

Ja, dies trifft bedauerlicherweise zu. Die Polizei ging davon aus, dass es sich bei den angehaltenen Personen um Versammlungsteilnehmende handelte. Das Polizeikommando entschuldigte sich persönlich bei den tschechischen Studierenden über die irrtümlich erfolgte Anhaltung.

12. Was geschieht mit den gesammelten Personendaten?

Die Personendaten werden gemäss § 58 Polizeigesetz spätestens nach drei Monaten vernichtet. Im vorliegenden Zusammenhang wird die Vernichtung vom Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt überwacht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber